

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1798

13 (29.3.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich = Marktgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badendurlachische Haupt = Brandversicherungs = Gelder = Rechnung
 vom 10ten Januar 1796. bis dahin 1797.

Also pro Anno 1796.

(S o r t s e t z u n g .)

Im Amt Stein, die an die Einneh-
 mery Röttele zu übersendende — — 106 23½
 Rest o.

Im Amt Münzesheim 25 fl. 21

In Gondelsheim heuer
 erstmals, von denen in das
 Brandversicherungs Institut
 von Serenissimo regnante
 aufgenommenen dortigen Ge-
 bäuden des Durchlauchtigsten
 Prinzen Louis. — — — 10 16

35 37

Diese sind an die Einneh-
 mery Röttele abzuliefern. Rest hier o.
 und

Im Amt Rhod von Privat = Gebäu-
 den, die im Ausstand stehende — — 6 27
 Rest völlig.

Summa 2367 fl. 30¼ fr.

Vorschüsse

auf 1796r. Brandschäden

Die in ferndiger Rechnung Fol. 9.
 verausgabte dergleichen Vorschüsse kom-
 men, weil die Brandentschädigungen
 heuer hienach auf den betreffenden Ver-
 sonen wieder in Ausgab gebracht wer-
 den, hier zur Compensation in Einnahm
 mit betragenden — — — 2072 15

Restituenda.

Nach Maassgabe der vorigen Rechnung
 Fol. 6b. wurde denen Johann Heinrich
 Wittichschen Erben zu Kirchen ihre Brand-
 entschädigungs Forderung aus dem 1793r.

Rötteleu Remanet zu erheben angewiesen,
 weil sie aber dieher noch nicht gebaut
 haben, solche ihnen nicht ausbezahlt; da-
 her werden hier in Einnahm gestellt, die
 dorten verausgabte — — — 775 —

Hieraus wurden der Einneh-
 mery Rötteleu ersetzt, die nach Fol. 2. guthabende
 — — — — 192 fl. 9 fr.

Und dem Matthis Wäldin
 im Käcker auf seine 1797r.
 Brandentschädigungs = Forde-
 rung vorgeschossen — — — 82. — 51.

275 fl. —

Rest 500 fl.

Sodann an dem Zinnß von dem, dem
 Oberamt Carlsruhe vorm Jahr beimbe-
 zahlten Subischen Derosten. Capital wur-
 den erspart — — — — 2. 47a

Welche bey der Einneh-
 mery Carlsruhe deponirt und voren Fol. 4b. zu ih-
 rer übrigen Schuldigkeit übertragen
 worden sind.

Rest daher hier o.

Summa 777 fl. 47 fr.

Aufgenommene Capitalien.
 Bey der Plegschaft der Burgvogt Hoyer-
 rischen Relicten zu Müllheim wurde d. 11.
 Sept. 1797. zu Vergütung des Brand-
 schadens Jakob und Caspar Gugels auch
 des Staadhalter Wäsinß zu Mengen ein
 Capital aufgenommen von — — — 720 —

(Die Forts. folgt.)

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der vor einigen Wochen seine Ehefrau Rosina geb. Oberlin bösslich verlassen habende und dem sichern Vernehmen nach sich anderweit verhehlicht habende, sofort mit seiner neuangeheirateten Ehefrau unter ausländisches Militair getretene Conrad Kubach, Burger und Metzgermeister von Liedolsheim, soll auf angebrachte Ehecheidungsklage gedacht seiner rechtmässigen Ehefrau Rosina geb. Oberlin, binnen 8 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls gedachte Ehefrau ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht d. 28. Febr. 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Gantß gerathenen Fuhrmann Johannes Stumpfsche Eheleute dahier etwas zu fordern hat solle sich Montags den 23ten April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissaire einfinden und unter Mitbringung seines Beweises der Schulden Liquidation betreiben bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26ten März 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den herrschaftlichen Stallknecht Georg Ernst Dürrwächter dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bey Verlust der Forderung auf Donnerstag den 19ten April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation auf Fürstl. Marschallamts Kanzley einfinden, auch wird zugleich bekannt gemacht, daß künftighin dem Dürrwächter niemand etwas borgen solle, ebensfalls bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Fürstl. Marschallamt, Carlsruhe den 12ten März 1798.

Carlsruhe. Wenn der abwesende Metzger Joh. Werner von Ruffheim oder dessen allenfallsige Leibeserben sich nicht binnen 9 Monaten a dato an gerechnet, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einfinden werden, um sein in 1166 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen, welches in pflegschaftlicher Verwaltung sich befindet, in Empfang zu nehmen; so wird man solches seinen nächsten Auserwandten gegen Caution verabfolgen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 3. März 1798.

Carlsruhe. Wenn die der Anzeige nach mit einem K. K. Seressaner von ihrem Aufenthaltsort Welsch. Neureith ohne Herrschaftl. Erlaubniß fort und ausser Lands sich entfernt habende ledige Katharine Zuberin von Spöck nicht innerhalb 3 Monaten wieder dahier erscheinen und sich ihres Austritts wegen verantworten wird; so wird sie der dinstag Fürstl. Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 9. März 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Gantß gerathenen Mar- tin Buchleitersche Eheleute von Welschneureith etwas rechtmässiges zu fordern hat, solle sich Montags d. 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr daselbst vor dem Oberamtlichen Commissaire einfinden, seinen Beweis gleich mitbringen und der Schuldenliquidation beywohnen, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 15. März 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Wilhelm Holzische und Georg Friedrich Erhardische Eheleute in Sankenheim rechtmässige Forderungen zu machen haben; sollen sich um so gewisser Montags den 16. April d. J. daselbst in dem Wirthshaus zur Krone vor dem Oberamtlichen Commissaire einfinden und Liquidation pflegen, als sie ansonsten um alle Hoffnung, je befriedigt zu werden, von selbst gebracht würden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 26. März 1798.

Durlach. Bereits im Jahr 1770. wurde über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burger und Metzger Gottfried Bodemer der Gannweocß erkannt damalen aber die Sache von der Creditorschaft liegen gelassen, weil das Activvermögen allzugering war. Da nun vor kurzem ihm Bodemer eine Erbschaft von 317 fl. anerstorben. Als werden alle die welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf den 11ten April d. J. bey Verlust ihrer Ansprüche in Fürstl. Stadtschreiberey zur Liquidation und dem Recht abzuwarten vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 15ten März 1798.

Stein. Der verschollene Michel Karcher von Spielberg, oder dessen rechtmässige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a dato binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen und das dem Karcher von Eltern angefallene in 275 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten wird dasselbe denen nächsten Seitenverwandten des Karchers gegen Caution ausgeliefert werden. Verordnet Stein bey Amt den 17ten März 1798.

Stein. Die beide verschollene Gebrüder Friedrich und Jakob Gay von Auerbach, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch vorgeladen innerhalb 9 Monaten dahier zu erscheinen und des beed erstern von Eltern indessen angefallene nach der letzt gestellten Pflegsrechnung 530 fl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten wird dieses denen nächsten Gayischen Auserwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgeliefert werden. Verordnet Stein bey Amt den 18ten März 1798.

Stein. Der verschollene Sebastian Saut von Singen oder dessen rechtmässige Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten

a dato dabier zu erscheinen, und das dem Saut von Etern angefallene in 211 fl. 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten desselbe denen nächsten Anverwandten des Sauten gegen Caution abgefolgt werden wird. Verordnet Stein bey Amt den 19 März. 1798.

Xberg. Über den Burger und Beck Ignaz Köhler von Bühl, ist die Vermögens-Untersuchung für nöthig erkannt worden. Alle diejenige, welche an gedachten Köhler, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sollen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Dienstag den 3ten April in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey erscheinen und ihre Forderungen gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 20. März 1798.

Badenweiler. Der vor Erkennung und Bezahlung der gesetzlichen Unzucht, Geld und Leibesstrafe und mit Hinterlassung einiger Schulden ausgetretene, zu Badenweiler in Diensten gestandene Metzgerknecht Joseph Baisch von Luttlingen im Württembergischen, wird hiedurch in Befolg Hoffürstl. Regierungsbefehls vom 10ten Februar d. J. H.N. 1387. vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so gewisser dabier zu erscheinen, als sonst wegen der begangenen Unzucht das Rechtliche gegen ihn erkannt und er der Fürstl. Landen verwiesen werden wird. Verordnet Müllheim bey Oberamt den 20ten März 1798.

Hochberg. Zu der Schulden-Liquidation des Burgers Johann Georg Reinhold von Theningen sollen alle diejenige, welche etwas an ihn zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 16. April d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs-Commissariat in dem Gasthaus zum goldenen Löwen in Theningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 14ten März 1798.

Hochberg. Diejenige welche an Johannes Lehnis den Burger zu Weisweil einige Forderung zu machen haben, sollen sich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Montags den 2ten April dieses Jahrs vor dem Commissariat im Sternwirthshaus zu Weisweil, unter Mitbringung der Beweisurkunden einfinden und ihre Forderungen liquidiren, bey Verlust derselben. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28ten Febr. 1798.

Hochberg. Diejenige welche an Sebastian Jacob Marchers und Johannes Jilli Zimmermanns Wittwe zu Ihringen Forderungen oder sonstige Ansprache an deren Vermögen zu machen haben, sollen sich wegen der ersten Donnerstag den 20ten und wegen der letztern Freytag den 30ten gegenwärtigen Monats Vormittags zu Ihringen auf der Gemeindefchulen vor

dem Commissar entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses sich einfinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 6ten März 1798.

Kösteln. Alle diejenige, welche an den Sattler Johann Georg Eschwind in Schopshelm, eine Forderung zu haben glauben, sollen sich bey der auf Montag den 30ten April dieses Jahrs angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Beweisen, um so gewisser zu Schopshelm in der Fürstlichen Stadtschreiberey, als verordneten Commission einfinden, als sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Forderungen nachher werden abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Ebrach den 14ten März 1798.

Kösteln. Zu der Schuldenliquidation des Johannes Käßels von Wollbach, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 23ten April d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, zu Wollbach im Wirthshaus zur Blumen, vor dem geordneten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Ebrach den 21ten März 1798.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das vortrefliche Augenwasser und Balsam des Herrn Oberforstmeister von Seullwitz, ist wieder frisch angekommen und beydes zusammen für 2 fl. 48 kr. in MacKlots Hofbuchhandlung zu bekommen. Auch ist die blaue Tinctur zum Bläuen der Wäsche 2c. à 15. kr. zu haben. Briefe und Gelder erbittet man sich franco.

Carlsruhe. Bey Soritmayer in der Waldgäß, ist nebst allen Sorten Leinwand, Mousselin und Haman auch sehr saedner Hanf und extra gutes Kirchenwasser, die hiesige Maas für 3 fl. 30 kr. zu haben.

Carlsruhe. Bey Schultheiß Vogel in Ehenrod, Ettlinger Amt, steht ein dreijähriger und ein einjähriger Fasel-Stier, beyde ohne Fehler, bis Georgit zu verkaufen.

Carlsruhe. Ich bin gesonnen meine in der Waldgäß bestehende modelmäßige Behausung No 77. aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben solche gefälligst einzusehen und die desfallsigen Bedingungen bey mir zu vernehmen. Rahnle der Aeltere.

Durlach. In der Herrengäß No. 45. ist ächtes ganz fein und mittelfeines roth türkisches Garn, im billigsten Preis zu haben.

Personen so ihre Dienste antragen.
Durlach. Einem geachtetsten Publikum dient hiermit zur Nachricht, daß die in Durlach neu etablierte Weißbleiche demnächst völlig und aufs Beste eingerichtet

ist und bereits Tuch r, Garn und Faden darauf angenommen werden, u terschiedener als Inhaber dieser Bleiche empfiehlt sich dahero demselben bestens, und bittet diejenige, so sich dieser Bleiche bedienen wollen sich desfalls in

Carlsruhe, an Herrn Rathsh. u. Handelsm. Sellmeth.
 Eulingen — — — Handelsmann Alois Grischele.
 Bruchsal, — — — Kopswirth Anton Kramer.
 Rastatt, — — — Rathsh. u. Blumenwirth Kraft.
 Baden, — — — Beckwirth Seefels.
 Bühl, — — — Franz Ant. Bergers & J. Wittib.
 Lichtenau, — — — Handelsm. Fried. Dierich.
 Offenburg, — — — Sowaenwirth Oßwald, und in
 Durlach an den Bleich Inhaber Handelsmann
 Seseubel selbst gefällig zu wenden, wo sie der
 pünktlichsten Besorgung eben so, als der besten und
 natürlichen Behandlung der Tücher auf der Bleich
 versichert seyn können. Durlach den 25ten Merz 1798.
 Wilhelm Friedrich Seseubel.

Z u r A c h t.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat
 Merz ist Herr Hofschlosser Behme.

Eberstein. Da die Viehseuche in der hiesigen und
 benachbarten Gegend schon bey Jahr und Tag gänzlich
 nachgelassen hat, so wird der gewöhnliche Vieh
 markt zu Hörden auf Dienstag nach Oßern wiederum
 abgehalten werden. Weiches andurch mit dem Anhang
 bekannt gemacht wird, daß man dem ohngeachtet kein
 Vieh von auswärts ohne gültige Urkunde einlassen
 werde. Signatum Gernsbach bey Oberamt den 24.
 Merz 1798.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst Höchstdero Kir
 chenrath und Professor Herrn Gottlob August
 Tittel den Charakter eines Fürstl. Geheimenkir
 chenraths mit Geheimenraths Rang ertheilt und
 ihm die Verzehung der Rectoratsfunctionen am Gym
 nasio in bestimmter Weise übertragen, desgleichen Dero
 Hofrath und Professor Herrn Johann Laurentius
 Böckmann den Charakter und Rang eines Fürstl.
 Geheimenraths beygelegt, Dero Hofrath, Professor
 und seitherigen ersten Classenlehrer Herrn Wilhelm
 Friedrich Wucherer der letzten Stelle entboden und
 ihn zur dritten öffentlichen Professur befördert, an
 dessen Platz aber den seitherigen Oberhelfer der beiden
 obersten Classen des Gymnasii Professor Herrn Nico
 laus Sander zum Hauptlehrer dieser beiden Classen
 mit Verlegung des Charakters und Rangs eines Fürstl.
 Kirchenraths ernannt, seine Oberhelferstelle dem seith
 erigen Unterhelfer Herrn Johann Peter Hebel mit
 dem Charakter und Rang als Professor übertragen und
 dessen Unterhelferstelle dem seitherigen Vicario am
 Gymnasio Herrn Carl Nylius mit dem Charakter
 und Rang als Diaconus anvertraut, sodann zu der
 vierten Classe Ihres Gymnasii welche seithero unter
 Aufsicht des Praeceptoris Tertii Herrn Neck durch Vi
 carios Ministerii als Helfer besorgt worden ist, den
 Candidatum Ministerii Herrn Friedrich Gerstner als
 Praeceptor bestellt, endlich den Candidatum Ministerii
 Ecclesiastici Herrn Georg Heinrich Sievert als Vi
 carium Ministerii & Gymnasii anhero verordnet.

Marktpreise vom 26. Merz. 1797.

Fruchtpreise	Carlsru.		Durl.		Beckenziehung		Carlsruhe.		Durlach.		Fleisch Car.		
	fl.	fr.	fl.	fr.		Pf.	Stk.	fr.	Pf.	Stk.	fr.	fr.	
Das Malter.												Das Pfund.	
Neuer Weizen	9	45	9	45	Weiß o. Semmel	6	1					Maß Ochsenfleisch	11
Alter Weizen	9	45	9	45	— dito . . .	12	2		12	2		Geimein Ochsenf.	10
Weizen . .	9	—	9	—								Kind o. Schmalz	9½
Neu Korn .	7	24	7	24	Weiß Brod . .							Kuhfleisch . . .	8½
Alt Korn .	7	24	7	24	Weiß Brod . .	1	8	6	1	9	6	Kalbsteisch . . .	9
Gem. Frucht	8	—	8	—	Schwarz Brod	1	31	5				Replingsfleisch .	8
Gersten . .	4	40	4	40	Schwarz Brod	3	30	10	4	8	10	Hammelfleisch .	10
Haber . . .	4	20	4	20	Weißmehl das Pf.							Schweinefleisch .	10
Welschorn	8	32	8	32								1 Ochsenmaut .	17
Erbsen	1	30	1	30								1 Ochsenzung .	36
Linzen	1	30	1	30								1 Ochsenbier .	5
Bohnen												1 Ochsenfus .	15
												1 Großer Kalbsko.	16
												1 Kleiner dito .	14
												4 Kalbsfuß . .	9
												4 Hammelfuß	—